

Entschliefungen der 61. Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander am 08. und 09. Marz 2001 in Dfusseldorf

Datenschutz beim elektronischen Geschaftsverkehr

Die Konferenz wendet sich mit Entschiedenheit gegen Antrage, die gegenwartig dem Bundesrat zum Entwurf eines Gesetzes zum elektronischen Geschaftsverkehr (BR-Drs. 136/01) vorliegen. Danach sollen Bestands- und Nutzungsdaten bei Telediensten nicht nur an Strafverfolgungsbehörden, sondern auch an Verwaltungsbehörden zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und an Nachrichtendienste ibermittelt werden. Daruber hinaus sollen die Anbieterinnen und Anbieter zur Speicherung von Nutzungsdaten auf Vorrat fur eine mogliche spatere Strafverfolgung verpflichtet werden.

Die Datenschutzbeauftragten weisen darauf hin, dass sich anhand dieser Daten nachvollziehen lasst, wer wann mit wem kommuniziert hat, wer welches Medium ge-nutzt hat und damit wer welchen weltanschaulichen, religiösen und sonstigen personlichen Interessen nachgeht. Eine pauschale Registrierung jeder Inanspruchnahme von Telediensten zur staatlichen iberwachung greift tief in das Personlichkeitsrecht der betroffenen Nutzerinnen und Nutzer ein und berührt auf empfindliche Weise deren Informationsfreiheit. Der Bundesrat wird daher aufgefordert, diese Antrage abzulehnen.